



27. März 1995

NLS: beim Olopes sagen,
dann auch OP in geeig-
nete Weise. Kleinteile
v. Olopes VO
erhöhen!
Je.

Gemeinderat
9450 Altstätten

PLANUNGSAMT SG

27. MRZ. 1995

NLS | OP | KAP

27. 3. 95

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG)
folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Schutzverordnung Bannriet (Plan, Vorschriften)

Der Erlass regelt den Schutz und die Erhaltung der Riedlandschaft Bannriet mit ihrer Vielfalt
an Pflanzen und Tieren und in ihrer Bedeutung als herkömmliche rheintalische Kulturland-
schaft.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Bezüglich der vorgenom-
menen Abgrenzungen bzw. Festlegungen muss indes ein allgemeiner Vorbehalt gemacht wer-
den. Das Plangebiet Bannriet ist im Flachmoor-Inventar des Bundes enthalten (Objekte Nr.
1939 und 1940). In der Vegetationsperiode 1995 werden für dieses Flachmoor die Detailab-
klärungen vorgenommen (parzellenscharfe Abgrenzung, Nutzungskartierung und Ausschei-
dung ökologisch ausreichender Pufferzonen). Allenfalls sich daraus ergebende Änderungen
bleiben vorbehalten.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungs-
rechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für
die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie an:
Rechtsabteilung (2)
Planungsamt
Rechnungsführer (2)